

**AUS DER NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG  
DES RATES VOM 10. MÄRZ 2005**

10. **Anträge der SPD-Fraktion vom 27.02./02.03.2005, der FDP-Fraktion vom 07.03.2005 und gemeinsamer Antrag aller Fraktionen bez. Lärm- und Schadstoffbelästigungen durch zusätzlichen Schwerlastverkehr**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Schwerlastverkehr auf Meerbuscher Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsstraßen zu schützen.

1. Unmittelbare Maßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen relevanten Stadtstraßen städtischerseits sofort die Durchfahrt für LKW über 12t (oder 7,5t) gesperrt werden kann. Ferner wird sie beauftragt, mit den zuständigen Behörden die entsprechende Sperrung auf Kreis-, Landes- und Bundesebene in die Wege zu leiten.

2. Weitergehende Maßnahmen

- a) Eine Verkehrszählung durchführen, um festzustellen, wie viele von den mautpflichtigen LKW die betroffenen Straßen in Meerbusch nutzen.
- b) Darüberhinaus wird die Verwaltung aufgefordert, eine erneute Verkehrszählung auf der B9 und L30 durchführen zu lassen mit dem Ziel der Ermittlung und Vergleichbarkeit mit den bereits durchgeführten Zählungen und einer Ermittlung des eventuell gestiegenen LKW-Verkehrs über 12t (7,5t) Gesamtgewicht.
- c) Weiter wird die Verwaltung aufgefordert, aufbauend auf dem Untersuchungsbericht über Immissionsmessungen in Meerbusch nach der 23. BImSchV, vorgestellt im Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt am 7.12.1999, erneute Messungen vorzunehmen, um diese dann mit den Messergebnissen zu den Benzol- und Rußmessungen aus dem Zeitraum Oktober 1998 bis April 1999 zu vergleichen.
- d) Des weiteren sind durch ein geeignetes Ingenieurbüro Lärmmessungen im Bereich der B9 und L30 durchzuführen und zu bewerten.
- e) Außerdem soll die Verwaltung mit den ebenso betroffenen benachbarten Kommunen Kontakt aufnehmen, um beim Verkehrsministerium gemeinsam das Anliegen vorzutragen und als starke Gemeinschaft aufzutreten.

Für c) und d) ist zunächst die Ermittlung der entstehenden Kosten und eine besondere Beschlussfassung erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Erster Beigeordneter Nowack führt aus, es sei sinnvoll, vor Umsetzung der beantragten unmittelbaren Maßnahmen zunächst die unter Zif. 2 beantragte Verkehrszählung durchzuführen. Diese könne auf der Auswertungen der Zählung des Büros IVV aus dem November 2002 aufbauen, bei der allerdings zwar eine Differenzierung nach LKW und PKW, nicht aber nach LKW über 12t unterschieden worden sei.

- 2 -

**FÜR DIE RICHTIGKEIT DES AUSZUGES:**

<u>Datum</u>	<u>Unterschrift des Schriftführers</u>	<u>Bereich</u>
11. März 2005	<i>J. Eise. Kesch. J.</i>	<i>X / X / 20.03.05</i>

**AUSZUG**

**AUS DER NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG  
DES RATES VOM 10. MÄRZ 2005**

---

Wegen der anstehenden Osterferien empfehle er, den entsprechenden Auftrag zwar umgehend an das Ingeniuerbüro, welches bereits die Zählung im November 2002 durchgeführt habe, zu vergeben, angesichts der anstehenden Osterferien solle die Zählung selbst aber erst 14 Tage nach Ostern durchgeführt werden. Insgesamt müsse allerdings beachtet werden, dass es selbst für Fachleute schwierig sei, einen 12-Tonner im fließenden Verkehr als solchen zu identifizieren. Parallel zur Zählung werde die Verwaltung die erforderliche Anhörung der Kreispolizeibehörde und des Straßenbaulastträgers zur geforderten Sperrung durchführen. Da es sich um eine Bundesstraße handele, sei dies der Regierungspräsident in Düsseldorf. Über die Stellungnahme werde die Verwaltung den Rat informieren.

---

**FÜR DIE RICHTIGKEIT DES AUSZUGES:**

<u>Datum</u>	<u>Unterschrift des Schriftführers</u>	<u>Bereich</u>
11. März 2005		